

Oberzolldirektion
Sektion Rückerstattungen und
Betriebsprüfungen
Monbijoustrasse 91
3003 Bern

per E-Mail: peter.saegesser@ezv.admin.ch

Bern, 25. November 2014

Änderung des Mineralölsteuergesetzes: Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes.

Die steuerliche Entlastung einzelner Branchen bedarf einer guten Begründung. Die Stärkung des Wintertourismus in der Schweiz ist als Grund nur dann ausreichend, wenn sichergestellt wird, dass nicht nur FirmenbesitzerInnen sondern auch die Arbeitnehmenden profitieren. Bereits heute werden Steuerbefreiungen bzw. -Vergünstigungen an die Erfüllung von sozialen Mindestanforderungen gekoppelt: Im MinöStG Art. 12b Abs. 3 ist festgeschrieben, dass Steuerbefreiungen für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen nur dann gewährt werden, wenn die vom Bundesrat festgelegten ökologischen und sozialen Mindestanforderungen (u.a. sozial annehmbare Produktionsbestimmungen) erfüllt sind. Im vorliegenden Fall wäre zu gewährleisten, dass eine Steuerbefreiung der Treibstoffe nur dann möglich ist, wenn auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden verbessert werden. Immerhin erhalten Betreiber von Pistenfahrzeugen pro Stunde je nach Rückerstattungssatz zwischen 6.30 Franken und 10.60 Franken zurückerstattet.¹ Diese deutliche Entlastung gibt Spielraum für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Da die Sozialpartner mit den Branchenbedingungen am besten vertraut sind, sollte es ihnen überlassen werden, in welchem Umfang die Arbeitnehmenden von den Steuererleichterungen profitieren. Am sinnvollsten erfolgt die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen über einen Gesamtarbeitsvertrag GAV.

Der SGB fordert deshalb, dass als Voraussetzung für die Steuerbefreiung von Treibstoffen für Pistenfahrzeuge die Einhaltung eines von repräsentativen Sozialpartnern abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages GAV in das Gesetz aufgenommen wird. Konkret machen wir folgenden Änderungsvorschlag:

¹ Berechnungen anhand der auf S. 13 des erläuternden Berichtes getroffenen Annahme, dass Pistenfahrzeuge pro Stunde 20 Liter und Motorschlitten/Quads 15 Liter Benzin bzw. Dieselöl verbrauchen.

Art. 17 Abs. 1^{ter}: [...] Der Bundesrat legt die Fahrzeugtypen sowie die Verwendungszwecke fest und regelt die Fälle, in denen der Steueranteil nur teilweise rückerstattet wird. Bedingung für die Steuerrückerstattung ist der Anschluss an einen Gesamtarbeitsvertrag GAV, der von den repräsentativen Sozialpartnern abgeschlossen wurde und soziale Mindeststandards garantiert.

Der SGB unterstützt die Vorlage nur, wenn gewährleistet wird, dass auch die Arbeitnehmenden von der substantziellen Steuerreduktion profitieren.

Positiv an der Vorlage ist, dass die teilweise Steuerbefreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge mit Ausnahme des allfälligen personellen Mehrbedarfs zur Abwicklung der Steuerrückerstattung für den Bund haushaltsneutral erfolgt. Die Steuerausfälle von 8 bis 13 Millionen Franken pro Jahr für die Spezialfinanzierung Strassenverkehr dürften angesichts eines Gesamtvolumens von ca. 3.8 Milliarden Franken verkraftbar sein.

Negativ ist jedoch, dass durch die Verbilligung von Treibstoffen die Anreize zu deren sparsamen Einsatz vermindert werden. Dies ist umweltpolitisch problematisch. Mit der Einführung eines Anreizsystems für die Ausrüstung mit Partikelfiltern kann immerhin der Einsatz ökologischerer Fahrzeuge gefördert werden. Es ist allerdings nicht nachzuvollziehen, warum lediglich die Rückerstattung der Mineralölsteuer von der technischen Ausrüstung der Pistenfahrzeuge mit Dieselmotoren abhängen soll. Damit der Anreiz zur Ausrüstung der Fahrzeuge mit Partikelfiltern möglichst gross ist, sollte auch die Rückerstattung des Mineralölsteuerzuschlags an die Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) gekoppelt werden. Wir fordern deshalb, dass auch der Mineralölsteuerzuschlag nur bei LRV konformen Fahrzeugen rückerstattet wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
Chefökonom